

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 119/2025

Bregenz, 4. September 2025

Kleines Spiel, großes Leid: Nein zum „Kleinen Glücksspiel“

Sehr geehrter Herr Präsident,

„Kleines Glücksspiel“ bezeichnet Glücksspielautomaten mit gesetzlich begrenzten Einsätzen und Gewinnen, deren Zulassung oder Verbot in die Zuständigkeit der österreichischen Bundesländer fällt. In Vorarlberg ist diese Art von Glücksspielen durch § 4 Spielapparategesetz verboten. Die Wirtschaftskammer Vorarlberg fordert nun allerdings, dieses Verbot zu kippen. Während die WKO mit zusätzlichen Steuereinnahmen und einer angeblich besseren Regulierung argumentiert, zeigen die Erfahrungen und zahlreiche wissenschaftliche Studien eindeutig, dass gerade die leichte Verfügbarkeit von Glücksspielautomaten das Risiko von Spielsucht massiv erhöht.

Spielsucht ist keine Randerscheinung, sondern eine anerkannte Krankheit, die in den internationalen Klassifikationssystemen ICD-11 und DSM-5 als Suchtstörung geführt wird. Hinter nüchternen Zahlen stehen Menschen, deren Leben durch das Spielen zerstört wurde: Schuldenberge, zerbrochene Familien, gesundheitliche Probleme bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes. Prävention bedeutet hier vor allem, diese Krankheit gar nicht erst aufkommen zu lassen – und nicht erst dann zu reagieren, wenn Betroffene längst in Abhängigkeit geraten sind.

Die von der WKO angeführten finanziellen Argumente verkennen die Realität. Die Folgekosten von Spielsucht für Gesellschaft, Gesundheitssystem und Soziales übersteigen bei weitem die erhofften fiskalischen Gewinne. Glücksspielautomaten sind keine harmlose Freizeitbeschäftigung, sondern „Suchtmaschinen“, die gerade Menschen mit geringem

Einkommen und junge Erwachsene in existentielle Not treiben. Das bestehende Verbot des kleinen Glücksspiels in Vorarlberg hat sich dabei als wirksamer Schutz bewährt. Eine Aufweichung dieser Schutzbarriere würde unweigerlich zu mehr Abhängigkeit, mehr Elend und einer stärkeren Belastung unseres Sozialsystems führen.

Statt über eine Wiedereinführung des kleinen Glücksspiels zu diskutieren, braucht es verstärkte Prävention und konsequente Kontrollen gegen illegale Automaten. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, die Chancen durch Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit eröffnet – und nicht durch die gefährliche Illusion schneller Gewinne am Automaten oder beim Wettschein.

Aus diesen Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Der Vorarlberger Landtag bekennt sich zum geltenden Verbot des ‚Kleinen Glücksspiels‘.“

KO Mario Leiter

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner